

(Abgeordneter Braun.)

(A) dessen ist nun unsere Anstalt auch darauf gekommen, zu versuchen, Gelder auf Hypotheken oder auch gegen Verpfändung von Wertpapieren auszuleihen. Allerdings, wenn manche Leute vielleicht annehmen sollten, daß wir dadurch den Hypothekenmarkt ganz wesentlich beeinflussen werden, so dürften sie sich darin täuschen, denn die Landesbrandkasse muß immer einen großen Teil ihrer Mittel flüssig haben, und Wertpapiere sind natürlich immer flüssiger, auch wenn man sie mit Verlust verkaufen muß, als Hypotheken; wenigstens kann man in ungünstigen Zeiten Hypotheken nicht so leicht einziehen. Es werden daher wesentliche Summen in Hypotheken kaum angelegt werden können, namentlich auch nicht in so langfristigen Hypotheken, die vielleicht erst einmal in hundert oder Hunderten von Jahren wieder hereinkommen können. Das wird also die Landesbrandanstalt kaum tun können. Leichter ist es ja mit den Lombarddarlehen, die gehen immer eher wieder ein.

Es ist dabei von Abgeordneten hier aus dem Hause der Wunsch an mich herangetreten, wir möchten namentlich auch kleinere Hypotheken ausleihen. Ja, das hat natürlich auch seine Schwierigkeiten, denn die Verwaltung unserer Landes-Brandversicherungsanstalt wird immer komplizierter, der Beamtenapparat muß ständig vergrößert werden. Wenn wir viele kleine Hypotheken geben

(B) und die Leute sitzen weit weg vom Orte unserer Verwaltung, so macht auch die Zinsenzahlung den Leuten größere Beschwerden, und wir müssen doch annehmen, daß für kleinere Hypotheken die Gemeindeparkassen, die in Sachsen ganz bedeutend verbreitet sind, wohl das Richtige wären. Aber wir werden selbstverständlich, wenn es gute Hypotheken sind, nicht ermangeln, auch solche Gesuche zu prüfen und, wenn es angängig ist, zu berücksichtigen.

Es ist auch angeregt worden, Amortisationshypotheken auszugeben. Aber da hat man auch nicht so recht Meinung dafür innerhalb der Verwaltung, weil man sich sagt, daß das den Apparat nur noch mehr erschwert. Unsere Beamten haben ohnehin — das möchte ich beiläufig bemerken — durch das Reichsversicherungstempelgesetz eine ganz bedeutende Arbeit erhalten. Es hat anfangs bei der Anstalt und bei der Kammer der Plan bestanden, diese ganze Reichstempelabgabe, die für unser Sachsen in einem Jahre ungefähr 420 000 M. beträgt, von der Landesbrandkasse aus selbst zu zahlen und gar nicht von den Grundstücksbesitzern wieder einzuheben. Aber dieser Weg hat sich nicht als gangbar erwiesen. Denn nach dem Reichsgesetze sollen alle kleinen Versicherungen von 3000 M. abwärts stempelfrei sein. Wenn wir das nun aus der Brandkasse bezahlen, so werden doch die

kleinen Besitzer mit Beiträgen auch noch herangezogen, (C) und dann würde das Reichsgesetz in diesem Punkte nicht erfüllt. Deshalb ist man doch zu der Meinung gekommen, die Sache so einzurichten, daß mit den Beiträgen zur Landesbrandkasse diese Versicherungstempelgebühr eingehoben wird. Sie müssen sich aber vergegenwärtigen: bei den Tausenden von Conti, die es gibt, da muß alles ausgeschrieben werden und wird von den Gemeinden einkassiert, weder bekommt die Landes-Brandversicherungsanstalt Einhebungsgebühren, noch können für diese Stempelgebühren die Gemeinden etwas bekommen, die das mit besorgen müssen. Das ist wieder eine neue Belastung nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für die Beamten unserer Landes-Brandversicherungsanstalt. Aber wir konnten es nicht aus der Kasse selbst nehmen, denn wir haben immer, gegenwärtig wenigstens, 17½ Prozent Versicherte mit Versicherungsobjekten bis zu 3000 M., und diesen könnten wir nicht zumuten, daß sie für die 82½ Prozent Wohlhabenderen mit bezahlen. Dies über die Gebäudeversicherung.

Ich möchte nun noch kurz zu der Mobilienversicherung sprechen. Das wollte mein Freund und Kollege Dr. Löbner tun, er wurde aber heute bekanntlich abgerufen; er war ja bereits im Frack da, wir haben uns eben zu lange mit dem Landeskulturrat aufgehalten. Auch die Mobilienabteilung, die in ein ganz neues Stadium (D) getreten ist, hat nicht ungünstig abgeschlossen, sie hat 80 900 M. mehr Beiträge eingenommen und 52 000 M. mehr Zinsen. Allerdings sind auch mehr Betriebsmittel ausgegeben, und zwar 154 000 M. für Brandschäden. Trotzdem ist der Vermögensausweis glänzend, denn es ist auch bei der Mobilienabteilung ein ganz bedeutender Überschuß über das Soll der Reserve vorhanden, und zwar sind 644 000 M. mehr Reserve vorhanden, als dazu sein braucht. Es ist aber neuerdings gelungen, eine Rückversicherung für die Mobilienabteilung einzuführen, und infolgedessen ist dieser Reservefonds nur noch mit 1 Prozent zu bemessen, so daß dadurch der Überschuß über die Sollreserve ganz bedeutend angewachsen ist, und zwar um 2½ Millionen Mark mehr, als vorhanden zu sein braucht.

Außerdem möchte ich mitteilen, daß der Ausschuß für die Mobilienabteilung außerordentlich fleißig gearbeitet hat. Man hat Satzungen aufgestellt, man hat Entwürfe drucken lassen für Versicherungspolicen, für die Papiere, die bei der Aufnahme von Versicherungen notwendig sind, und man hat bereits eine Anzahl Vertreter im Lande gewonnen und sucht noch weitere solche Vertreter, so daß wir wohl hoffen dürfen, daß schon, wenn wieder ein Bericht an den Landtag kommen wird, er ein wesent-